

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Fachgebiet Gesundheitswesen

3270 Scheibbs, Gürtel 27



Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, 3270

An die
Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Beilagen

SBA5-I-1643/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: gesundheit.bhsb@noel.gv.at

Fax: 07482/9025-38571 Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024813

Bezug

BearbeiterIn

(0 74 82) 9025

Durchwahl

Datum

Dr. Barbara Eppensteiner

38589

13. Oktober 2016

Betrifft

Schutzimpfungen im Schuljahr 2016/2017, Informationsblatt

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Laut Impfkalender des österreichischen Impfplanes 2016 für Schulkinder wird im Schuljahr 2016/2017 an der öffentlichen NMS in Göstling an der Ybbs folgende Schutzimpfung angeboten:

7. Schulstufe (13. Lebensjahr)

Hepatitis-B (Engerix-B)

Grundimmunisierung / Auffrischungsimpfung

Die Impfung ist freiwillig und kostenfrei und wird von Herrn Dr. Hans Klaus Rötzer durchgeführt.

Weiters wird mitgeteilt, dass laut Impfkalender noch weitere Schutzimpfungen empfohlen werden, die jedoch aus Eigeninitiative beim Hausarzt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, im Fachgebiet Gesundheitswesen, 3270 Scheibbs, Gürtel 27, Telefonnummer 07482/9025-38580, nach telefonischer Terminvereinbarung durchgeführt werden können :

1. bis 9. Schulstufe (6. bis 15. Lebensjahr)

Hepatitis B (Engerix-B)

Nach der Grundimmunisierung im Rahmen der 6-fach Impfung ist eine Auffrischungsimpfung im 6. bis 15. Lebensjahr empfohlen.

Bei fehlender Grundimmunisierung soll die Hepatitis-B-Immunsierung spätestens mit Pflichtschulaustritt durchgeführt werden, da das Infektionsrisiko ab diesem Alter wieder steigt.

Fehlende Impfungen können bis zum vollendeten 15. Lebensjahr nachgeholt werden.

3. bis 9. Schulstufe (9. bis 15. Lebensjahr)

Humane Papillomaviren (Gardasil)

9- bis 12-jährige Mädchen und Buben, 2 Teilimpfungen, kostenfrei

12- bis 15-jährige Mädchen und Buben, 2 Teilimpfungen, € 57,00 je Teilimpfung (kostenpflichtige Impfungen werden bei den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten durchgeführt)

4. bis 7. Schulstufe (10. Lebensjahr bis zum vollendeten 13. Lebensjahr)

Meningokokken (Nimenrix)

einmalige Impfung

8./9. Schulstufe (14./15. Lebensjahr)

Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Poliomyelitis (Boostrix-Polio)

Auffrischungsimpfung

Kinder, die im 7. bis 9. Lebensjahr nur eine Diphtherie-Tetanus-Poliomyelitis-Impfung erhalten haben, sollen spätestens bei Schulaustritt eine Impfung mit einer Pertussiskomponente erhalten.

Masern-Mumps-Röteln (MMR)

Es wird die Gabe von 2 Dosen der 3-fach Kombinationsimpfung empfohlen. Fehlende Impfungen können in jedem Lebensalter nachgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

Dr. E p p e n s t e i n e r

Amtsärztin



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur